**Kriterien zur länderspezifischen Prüfung einer Wiederaufnahme von persönlichen Begegnungen bei Teams up! Jugendbegegnungen für nachhaltige Entwicklung**

Schritt 1): Wählen Sie bitte das Land der geplanten persönlichen Begegnung aus.

Schritt 2): Fügen Sie bitte unter „Prüfung“ über das Drop-Down Menü das zutreffende Kriterium hinzu.

Schritt 3): Senden Sie die vollständig ausgefüllte Tabelle mit den aktuellen Angaben für den Zeitraum der geplanten Begegnung bitte per E-Mail an Ihre Ansprechperson oder jugendbegegnungen@engagement-global.de

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Kriterium** | **Begegnungen nicht zulässig** | **Begegnungen zulässig bei wirksamem Ausgleich bestehender Einschränkungen** | **Begegnungen zulässig** | **Prüfung** |
| **Land:** Wählen Sie ein Element aus. |  |
| **Hinweise des Auswärtigen Amtes bzw. der Deutschen Botschaft im Partnerland** | Reguläre, nicht COVID-19bezogene Reisewarnung für denOrt der persönlichen Begegnung. COVID-19 bedingte Reisewarnung für den Begegnungsort/RKI Hochrisiko bzw. und/oder Virusvariantengebiet (Vgl. Robert Koch Institut)[[1]](#footnote-1) ohne wirksamen Ausgleich. | Einschlägige Sicherheitshinweise für andere Landesteile oder Reisewarnung für andere Landesteile stehen der Begegnung nicht entgegen. Soll trotz COVID-19 bedingter Reisewarnung eine Begegnung stattfinden, sollten bestimmte Voraussetzungen gegeben sein, z.B. vollständige Impfung oder Genesung der reisenden TN, schlüssiges Hygienekonzept. Die Entscheidung, eine Ausreise durchzuführen, treffen die Träger- und Partnerorganisationen in eigener Verantwortung. | Reise- und Sicherheitshinweise stehen der Begegnung nicht entgegen | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Kriterium** | **Begegnungen nicht zulässig** | **Begegnungen zulässig bei wirksamem Ausgleich bestehender Einschränkungen** | **Begegnungen zulässig** | **Prüfung** |
| **Flüge** | Keine internationalen Flüge buchbar |  Internationale Flüge unter Beachtung der wirtschaftlichsten Konditionen buchbar | Normale Flugpläne zu den regulären Konditionen | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Visa/ Aufenthaltsgenehmigung****Hinweis:** Im Kontext der Pandemie können die Bedingungen zum Erhalt von Aufenthaltstiteln von den regulären Bedingungen abweichen, ggf.auch regional innerhalb des Landes. Die aktuellen erforderlichen Visabedingungen sind vorab zu klären.  | Wird nicht ausgestellt. Die Grenze ist geschlossen | Wird unter Auflage(n) erteilt (z.B. Gesundheitszeugnis) | Wird ohne Auflagen ausgestellt | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Quarantäne** | Staatlich ohne Ausnahme verordnet  | Kein Quarantäneerfordernis bei Nachweis eines negativen COVID-19 Testergebnisses, Genesung oder Impfung. | Ev. anfallende Kosten für unvorhergesehene Quarantänezeiten werden im Einzelfall übernommen. | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Kriterium** | **Begegnungen nicht zulässig** | **Begegnungen zulässig bei wirksamem Ausgleich bestehender Einschränkungen** | **Begegnungen zulässig** | **Prüfung** |
| **Zugang zum Gesundheitssystem** | * Nicht möglich, da Gesundheitssystem überfordert

- Keine Auslandskranken- versicherung (AKV) abschließbar- AKV begrenzt oder schließtVersicherungsschutz aus imFalle einer Einstufung desLandes der persönlichen Begegnung alsHochrisikogebiet und/oder Virusvariantengebiet (=gültige Bezeichnungen seit dem 01.08.2021 (Vgl. Robert Koch Institut)[[2]](#footnote-2) | * Ist z.B. durch Privatkliniken gegeben und daraus resultierende Kosten durch die Auslandskrankversicherung (AKV) der TN in vollem Umfang abgedeckt
* AKV einschließlich Rücktransport-versicherung und Versicherungs-leistung im Falle einer COVID-19-Infektion abschließbar
* AKV gewährt vollen Versicherungsschutz auch im

Falle einer Einstufung des Landes der persönlichen Begegnung als Hochrisikogebiet und/oder Virusvariantengebiet (=gültige Bezeichnungen seit dem 01.08.2021, (Vgl. Robert Koch Institut)[[3]](#footnote-3) | * Ist für TN vollumfänglich gegeben
* AKV einschließlich Rücktransportversicherung und Leistung im Falle einer COVID-19-Infektion abschließbar
* AKV gewährt vollen

Versicherungsschutz auch imFalle einer Einstufung des Landes der persönlichen Begegnung als Hochrisikogebiet und/oder Virusvariantengebiet (=gültige Bezeichnungen seit dem 01.08.2021, (Vgl. Robert Koch Institut)[[4]](#footnote-4). Den Träger- und Partnerorganisationen, TN und deren Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass keine Rückholaktion der Bundesregierung vorgesehen ist. | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Ort der Begegnung**  |  |
| **Bewegungsfreiheit** | * Keine nationalen und lokalen Reisemöglichkeiten
* Ausgangssperre
* Versammlungs-/ Veranstaltungsverbot
 | * Nationale Reisemöglichkeiten eingeschränkt, ohne dass der Ort der Begegnung der TN davon betroffen ist
* Social Distancing gelockert
 | Social Distancing aufgehoben | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Kriterium** | **Begegnungen nicht zulässig** | **Begegnungen zulässig bei wirksamem Ausgleich bestehender Einschränkungen** | **Begegnungen zulässig** | **Prüfung** |
| **Sicherheit** | Gefährdungslage am Ort der Begegnung | TN können sich unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen Sicherheitshinweise sowie der Hinweise der Partnerorganisation sicher bewegen | TN können sich ohne Begleitung und unter Beachtung der jeweiligen Sicherheitshinweise der Partnerorganisation sicher bewegen | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Versorgungslage** | Grundversorgung nicht gewährleistet | Grundversorgung ist landesweit im Wesentlichen auf dem Niveau von vor der COVID-19-Pandemie, Engpässe bei einzelnen Gütern | Landesweite Grundversorgung auf dem Niveau von vor der COVID-19-Pandemie  | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Hygienevorgaben****Hinweis:** Bitte wählen Sie alle angegebenen Kategorien bei der Elementauswahl „Hygienevorgaben“ aus und bewerten Sie diese gemeinsam. | Einhaltung der Hygienevorgaben der WHO sowie der amtlichen Vorgaben im Rahmen der Begegnung nicht möglich  | Begegnung ist unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben der WHO sowie der amtlichen Vorgaben möglich | Keine Einschränkung der Begegnung aufgrund von Hygienevorgaben  | Wählen Sie ein Element aus. |
|  |  |  |  |  |
| **Projekt-tage** |[ ]   |  |  |  |
| **Freizeit-tage** |[ ]   |  |  |  |
| **Unterkunft** |[ ]   |  |  |  |
| **Partnerorganisation/Trägerorganisation** |  |
| Zustimmung zur persönlichen Begegnung  | Partner-organi-sation | keine Zustimmung der Partnerorganisation  | bedingte Zustimmung der Partnerorganisation  | uneingeschränkte Zustimmung der Partnerorganisation | Wählen Sie ein Element aus. |
|  | Träger-organi-sation | keine Zustimmung der Trägerorganisation | bedingte Zustimmung der Trägerorganisation | uneingeschränkte Zustimmung der Trägerorganisation | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Kriterium** | **Begegnungen nicht zulässig** | **Begegnungen zulässig bei wirksamem Ausgleich bestehender Einschränkungen** | **Begegnungen zulässig** | **Prüfung** |
| **Teilnehmende** |  |
| **Ansteckungsgefahr durch COVID-19-Infektion zum Ausreisezeitpunkt (wenn nicht schon in den Ausreise-/Reisevorgaben der Flughäfen geregelt)** | Zum Zeitpunkt der geplanten Ausreise geht von der/dem TN eine Ansteckungsgefahr durch eine COVID-19-Infektion aus, oder es besteht Verdacht auf eine akute COVID-19-Infektion. | Zum Zeitpunkt der geplanten Ausreise geht von der/dem TN keine Ansteckungsgefahr durch eine COVID-19-Infektion aus und es besteht kein Verdacht auf eine akute COVID-19-Infektion. | Zum Zeitpunkt der geplanten Ausreise geht von der/dem TN keine Ansteckungsgefahr durch eine COVID-19-Infektion aus und es besteht kein Verdacht auf eine akute COVID-19-Infektion. | Wählen Sie ein Element aus. |
| **Zustimmung der TN zur persönlichen Begegnung**  | Keine Zustimmung der TN bzw. Erziehungsberechtigten | uneingeschränkte Zustimmung der TN bzw. Erziehungsberechtigten.Eine Aufklärung und Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten in Bezug auf die begegnungsspezifischen hygiene- und sicherheitsbezogenen Mitwirkungspflichten sowie das gesundheitliche Risiko ist erfolgt und wird durch die Antragstellenden schriftlich dokumentiert. Es liegen keine Bedenken mit Blick auf die Einhaltung der hygiene- und sicherheitsbezogenen Mitwirkungspflichten durch die TN vor. | uneingeschränkte Zustimmung der TN bzw. Erziehungsberechtigten.Eine Aufklärung und Sensibilisierung der Erziehungsberechtigten in Bezug auf die begegnungsspezifischen hygiene- und sicherheitsbezogenen Mitwirkungspflichten sowie das gesundheitliche Risiko ist erfolgt und wird durch die Antragstellenden schriftlich dokumentiert. Es liegen keine Bedenken mit Blick auf die Einhaltung der hygiene- und sicherheitsbezogenen Mitwirkungspflichten durch die TN vor. | Wählen Sie ein Element aus. |

1. [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html/) [↑](#footnote-ref-1)
2. [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html/) [↑](#footnote-ref-2)
3. [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html/) [↑](#footnote-ref-3)
4. [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html/) [↑](#footnote-ref-4)